

PRESSEMITTEILUNG

„Kein Opfer darf mehr durchs Raster fallen!“

Vereine fordern anlässlich des **Internationalen Tages der Menschenrechte** eine bessere Zusammenarbeit der relevanten deutschen Akteure in der **Bekämpfung des Menschenhandels**

Berlin, 10.12.2022

**Gemeinsam gegen
Menschenhandel e.V.**
Uhlandstraße 20-25,
10623 Berlin,
Website: www.ggmh.de

Pressekontakt:
Caroline Sander
Tel: + 49 179 4659995
E-Mail: pr@ggmh.de

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und für die Menschenhändler ein äußerst lukratives Geschäft. Über die Hälfte der Opfer sind weiblich, jedes dritte Opfer ist ein Kind. Vor diesem Hintergrund gaben die deutsche Polizei und zahlreiche spezialisierte Vereine bereits kurz nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine deutliche Warnungen heraus: In Kriegs- und Krisenzeiten stellt der Menschenhandel eine besonders große Gefahr dar und bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich vorwiegend um alleinreisende, vulnerable Frauen und Kinder.

Das Thema Menschenhandel steht erneut auf der Tagesordnung.

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember und angesichts des anhaltenden Ukrainekrieges ist es daher dringend erforderlich, auf den akuten Handlungsbedarf hinzuweisen. **„Das Thema macht vor unseren Grenzen nicht halt. In Deutschland werden jeden Tag Menschen verkauft und gekauft“**, sagt Frank Heinrich, langjähriger Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Bündnisses GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL e.V. **„Aktuell berichten Vereine, dass sie in der aufsuchenden Arbeit in Bordellen zunehmend auch auf Ukrainerinnen treffen, die kaum ein Wort Deutsch sprechen. Wir dürfen nicht dulden, dass vulnerable Menschen durch Armut und Krieg in ausbeuterische Situationen gezwungen oder gedrängt werden, in der Prostitution oder in sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen landen.“**

Gesetzgeber hat Ziele nicht erreicht

2016 reformierte der deutsche Gesetzgeber die bestehenden Strafgesetze zu Menschenhandel und setzte somit auch seine Verpflichtung aufgrund der entsprechenden EU-Richtlinie um. Jüngst veröffentlichte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. eine umfassende, von der Regierung in Auftrag gegebene, Evaluierung dieser Änderungen – mit einem ernüchternden Fazit: Der Gesetzgeber hat das Ziel, die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, nicht erreicht.

Eine klare Empfehlung aus dem Evaluierungsbericht ist unter anderem die **Spezialisierung** von Gerichten bzw. einzelner Richter **für den Bereich Menschenhandel. Dieser Forderung schließt sich auch GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL nachdrücklich an.**

Darüber hinaus fordert das Bündnis, dass Deutschland endlich eine zentrale Empfehlung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE-ODIHR) zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels umsetzt: einen funktionierenden **Nationalen Verweisungsmechanismus**. Dieser gilt als vielversprechender Ansatz zur Sicherstellung, dass alle Akteure, die mit Betroffenen des Menschenhandels in Kontakt kommen, in der Thematik geschult sind und sinnvoll und opferzentriert zusammenarbeiten.

Es fehlt an einer umfassenden **Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels**, die über polizeiliche Maßnahmen hinausgeht. Viele der relevanten Behörden sind weder sensibilisiert für die Thematik noch arbeiten sie zusammen. Auch eine Nationale Berichterstattungsstelle, die gemäß der verbindlichen Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinie eine derartige Vernetzung und Zusammenarbeit unterstützen würde, hat Deutschland bisher nicht eingesetzt. **Derzeit gibt es noch nicht einmal klare Kriterien für Fachberatungsstellen.**

„Kein Opfer darf mehr durch das Raster fallen“, fordert Heinrich. „Und dafür müssen wir jetzt handeln und bessere Strukturen zur Vernetzung schaffen, um den Menschenhandel in Deutschland effektiv bekämpfen zu können. Betroffene müssen früher identifiziert werden und die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.“

Das Bündnis: Gemeinsam gegen Menschenhandel

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL e.V. ist ein Bündnis von über 40 Initiativen und Organisationen, die sich gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution einsetzen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.ggmh.de.

Erläuterungen zum “Nationalen Verweisungsmechanismus”:

NRMs dienen dazu, die Prozesse der Identifizierung und der Unterstützung potentieller Opfer des Menschenhandels zu formalisieren und koordinieren und dabei die Menschenrechte der Betroffenen zu wahren. Der NRM verknüpft den Schutz von Rechten Betroffener mit Anstrengungen der Strafverfolgung von Tätern.